

Fragekomplex I: Kommunen stärkere Gestaltungsspielräume eröffnen					
Frage	Die Linke	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	CDU
1. Werden Sie die kommunale Eigenverantwortung weiter stärken?	Ja, Kommunen sollen eigenständig Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen, dabei aber in einer vertrauensvollen Partnerschaft vom Land unterstützt werden. Übertragene Aufgaben sollen vollständig und bedarfsorientiert finanziert werden. Im eigenen Wirkungskreis soll eine finanzielle Freiheit geschaffen werden, um Handlungsspielräume zu sichern.	Ja, die SPD bekennt sich zu starken kommunalen Gestaltungsspielräumen und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Land. Kommunale Selbstverwaltung ist ein Verfassungsprinzip, und Städte,... müssen ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen können.	Ja, die kommunale Eigenverantwortung soll gestärkt werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen ist wichtig, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern.	Ja, Kommunen dürfen nicht länger primär als Ausführungsorgane staatlicher Vorgaben verstanden werden, sondern müssen als eigenständige Entscheidungsträger mit klaren Kompetenzen agieren können. Weniger staatliche Detailsteuerung, mehr Vertrauen in kommunale Selbstverwaltung und eine konsequente Stärkung der sogenannten "freien Spitze".	Die CDU strebt eine Verwaltungsreform an. Ein Ziel ist die Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung. Gesetze sollen für die Kommunen möglichst einfach anwendbar sein. Beispiel: größere Spielräume beim Vergabegesetz.
	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:
2. Welche Schritte unternehmen Sie, um Kommunen frühzeitig, verbindlich und transparent in Gesetzgebungsprozesse einzubeziehen?	Gesetzliche Mitbestimmungsrechte im Kommunalverfassungsgesetz (KVG) sollen verankert werden. Kommunen sollen in der Entwurfsphase Stellungnahmen abgeben können, ausreichend Zeit erhalten und über gemeinsame Beteiligungsportale informiert werden. Vor dem Beschluss sollen verbindliche Verhandlungen stattfinden.	Frühzeitige Einbindung der kommunalen Spitzenverbände bei Gesetzgebungsvorhaben und stärkere Beteiligung kommunaler Praxis bei Förderprogrammen und Verwaltungsmodernisierung.	Die bestehende Regelung zur Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände in Gesetzesanhörungen soll <u>weiterhin</u> konsequent umgesetzt werden. Es wird sich für breitere Anwendung von Praxischecks und Überprüfung unter Vollzug Gesichtspunkten eingesetzt.	Kommunen müssen frühzeitig, verbindlich und transparent in Gesetzgebungsprozesse einbezogen werden. Beteiligungsverfahren sollen systematisiert und verbindlicher gestaltet werden, inklusive frühzeitiger Einbindung kommunaler Spitzenverbände und ausreichend bemessener Fristen.	Neben Dialogveranstaltungen mit Ministerien und CDU-Landtagsfraktion existieren formelle Anhörungsverfahren. Den Kommunen soll ausreichend Zeit für Stellungnahmen bleiben. Weitere formelle Austauschdialoge auf Augenhöhe sind denkbar.
	Anmerkung: - § 160 KVG LSA	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:
3. Wie können Kommunen mehr Flexibilität durch pauschale Zuweisungen erhalten, statt durch zweckgebundene Mittel eingeschränkt zu sein?	Statt zahlreicher einzelner Förderprogramme soll eine kommunale Pauschalförderung eingeführt werden, die sich an Einwohnerzahl, Finanzkraft, Flächengröße, sozialen und demografischen Faktoren sowie besonderen Investitionsbedarfen orientiert.	Stärkere Nutzung pauschalierter Förderinstrumente, wo rechtlich möglich. Förderpolitik allein ersetzt keine solide Grundfinanzierung.	Der Anteil pauschaler Mittel gegenüber zweckgebundenen Förderprogrammen soll erhöht werden, damit Kommunen ihre Mittel bedarfsgerecht und eigenständig einsetzen können. Zweckbindungen sollen auf zentrale landespolitische und übergreifende Ziele begrenzt bleiben.	Die FDP spricht sich klar für eine Stärkung pauschaler Finanzzuweisungen aus. Die Förderstruktur soll grundlegend vereinfacht und der Anteil pauschaler Mittel deutlich erhöht werden.	Das Finanzvolumen war noch nie <u>so hoch</u> . Weiterentwicklung des FAG unter Einbeziehung der Kommunen, wobei Pauschalisierung eine große Rolle spielen wird. Stärkung der Vertrauenskultur <u>bei gleichzeitiger</u> Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung öffentlicher Gelder.
	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:
4. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Experimentierklauseln stärker zu nutzen, um Handlungsspielräume zu eröffnen?	Experimentierklauseln sollen stärker genutzt und weiterentwickelt werden. Vorausgesetzt, diese dienen der sozialen Teilhabe, gerechten Daseinsvorsorge und demokratischen Mitgestaltung.	Offenheit für regionale und örtliche Lösungen statt pauschaler Landesvorgaben.	Experimentierklauseln sind ein wichtiges Instrument zur Stärkung kommunaler Selbstverwaltung.	Experimentierklauseln sind ein wichtiges Instrument, um neue Wege zu erproben und starre Regelungen zu überwinden. Diese Möglichkeiten soll deutlich ausweiten werden.	Die Nutzung von Experimentierklauseln ist sinnvoll (Beispiel Rettungsdienstgesetz). Bei zukünftigen Gesetzesvorhaben sollen Experimentierklauseln stärker verankert werden.
	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	

Fragekomplex II: Finanzierung auskömmlich gestalten & Konnexität wahren

Frage	Die Linke	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	CDU
1. Wie stehen Sie zu der Forderung der Kommunen, die Beteiligung der Kommunen am bundesweiten Umsatz- und Einkommensteueraufkommen zu erhöhen?	Unterstützt die Forderung nach einer stärkeren Beteiligung der Gemeinden am bundesweiten Umsatz- und Einkommenssteueraufkommen. Neben der Reaktivierung der Vermögensteuer wird eine Reform der Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftssteuer angestrebt, die alle wirtschaftlich Tätigen angemessen beteiligt.	Höhere Anteile der Kommunen an Umsatz- und Einkommensteuer. Erhalt und Stabilisierung der Gewerbesteuer als zentrale Einnahmequelle.	Die stärkere Beteiligung der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern, insbesondere an der Umsatzsteuer, wird befürwortet.	Eine stärkere Beteiligung der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern wird als wichtiger Baustein für eine stabile Einnahmebasis gesehen.	Steht der Forderung offen gegenüber. Aufgrund der Finanzsituation des Landes darf dieser Schritt jedoch nicht zulasten des Landes erfolgen.
	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:
2. Wird eine Fortführung des aufgabenbezogenen Finanzausgleichsgesetzes unter Einbeziehung einer echten intensiven Bedarfsermittlung befürwortet?	Ja. Eine Fortführung des aufgabenbezogenen Finanzausgleichsgesetzes wird befürwortet, das stärker dynamisiert und aufgabengerecht ausgestaltet wird. Eine umfassende Bedarfsermittlung ist entscheidend.	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Finanzausgleichs sowie Schaffung von Instrumenten zur Abfederung konjunktureller Steuerschwankungen wird angestrebt.	Aufgabenbezogener Finanzausgleich wird befürwortet.	Keine konkrete Antwort. Aber im Kontext der auskömmlichen Finanzierung wird eine grundlegende Reform der kommunalen Finanzausstattung gefordert.	Keine abschließende Aussage. Seit 2021 habe sich die jährliche Gesamtsumme des FAG um 50 Mio. € auf 2,1 Mrd. € erhöht. Anpassung des Finanzausgleichsgesetz wird an das Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich gekoppelt (Ggf. im Rahmen von Koalitionsverhandlungen).
	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:
3. Welche Maßnahmen werden künftig ergriffen, um eine nachvollziehbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung neuer oder erweiterter Aufgaben und Standards von EU, Bund und Land sicherzustellen?	Neue oder erweiterte Aufgaben sollen stets vollständig und dauerhaft gegenfinanziert werden. Eine kommunale Pauschalförderung soll eingeführt werden. Transparenz bei der Mittelvergabe sowie Bereitstellung von Personal, Technik, Schulungen und Datenzugang sind wichtig.	Neue Aufgaben dürfen den Kommunen nur dann übertragen werden, wenn ihre Finanzierung vollständig gesichert ist. Dies gilt auch für qualitative Erweiterungen bestehender Aufgaben. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit stärkerem kommunalem Fokus.	Neue oder erweiterte Aufgaben für Kommunen sollen konsequent nach dem Konnexitätsprinzip finanziert werden. Dafür braucht es transparente Kostenfolgenabschätzungen im Gesetzgebungsprozess, enge Einbindung der kommunalen Ebene sowie verbindliche Finanzierungszusagen.	Das Konnexitätsprinzip ist nicht verhandelbar. Wer Aufgaben überträgt, muss sie auch vollständig finanzieren.	Bei der Übertragung von Landesaufgaben an Kommunen soll durch eine Vorabprüfung in Zusammenarbeit mit den Kommunen ein fairer Lastausgleich sichergestellt werden. Bezüglich EU- und Bundesaufgaben wird auf Initiativen im Rahmen von Anhörungen und der Beteiligung des Bundesrates verwiesen.
	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:
4. Ist die Einführung eines kommunalen Entschuldungsprogramms geplant, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen langfristig zu sichern?	Die Einführung eines kommunalen Entschuldungsprogramms für finanzschwache Kommunen wird unterstützt.	Keine konkrete Aussage. Verlässliche Investitionsprogramme werden befürwortet, wobei Förderpolitik keine solide Grundfinanzierung ersetzt.	Angestrebt wird eine gerechte Altschuldenregelung, die Kommunen dauerhaft handlungsfähig machen soll. Dafür braucht es eine gemeinsame Lösung von Bund und Ländern mit substanzieller Beteiligung des Bundes.	Kein direktes Entschuldungsprogramm, sondern Fokus soll auf Ursachenbekämpfung gelegt werden.	Derzeit gibt es im Landeshaushalt keine finanziellen Spielräume, ein solches Programm aufzusetzen.
	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:

Fragenkomplex III: Bürokratie abbauen					
Frage	Die Linke	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	CDU
1. Welche konkreten Schritte sind angedacht, um die staatliche Leistungsfähigkeit und Umsetzbarkeit politischer Ziele realitätsnah auszurichten und ein Aufgaben- und Standardmoratorium zu etablieren?	Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, vollständige Ausfinanzierung übertragener Aufgaben, Einführung einer kommunalen Pauschalförderung. Fokus soll auf digitale Prozesse und interkommunale Zusammenarbeit zur Effizienzsteigerung gelegt werden. Anmerkung:	Systematische Überprüfung von Berichts- und Nachweispflichten, Reduzierung von Doppelprüfungen, vereinfachte Förderverfahren, stärkere Nutzung pauschalierter Förderinstrumente, schnellere Genehmigungs- und Vergabeverfahren, Musterverfahren und rechtssichere Standardlösungen. Anmerkung:	Staatliche Aufgaben und Standards sollen mit realistischer Planung, Prioritätensetzung und frühzeitiger Prüfung der Umsetzbarkeit neuer Vorhaben verbunden werden. Instrumente wie Praxischecks, Folgenabschätzungen und Evaluationen sollen systematisch genutzt werden. Anmerkung:	Bürokratieabbau ist eine zentrale Reformaufgabe. Berichtspflichten sollen reduziert, Genehmigungsverfahren beschleunigt und Regulierungen auf das notwendige Maß zurückgeführt werden. Einführung verbindlicher Entscheidungsfristen sowie vollständige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Anmerkung:	Politische Ziele, die Kommunen betreffen, müssen immer mit den Kommunen zurückgekoppelt werden, um die faktische Umsetzbarkeit sicherzustellen. Eine umfängliche Aufgabenkritik wird angestrebt. Ergebnisoffene Überprüfung bestehender Standards in allen Politikbereichen. Anmerkung:
2. Wie können Berichtspflichten und Kontrollmechanismen so gestaltet werden, dass sie Vertrauen statt Misstrauen fördern?	Transparente und nachvollziehbare Berichterstattung. Statt einseitiger Kontrolle wird auf Kooperation gesetzt, z.B. durch regionale Beteiligungsteams. Rückmeldungen der Kommunen sollen verbindlich berücksichtigt werden. Anmerkung:	Siehe Frage 1. Verfahren müssen verlässlich sein, Zuständigkeiten klar und Entscheidungen nachvollziehbar. Anmerkung:	Stichproben bei Kontrolle und Pauschalen sollen mehr Vertrauen und Eigenverantwortung fördern. Risikobasierte Prüfungen, Abbau von Doppelstrukturen und Mehrfachmeldungen. Anmerkung:	Kontrollen sollen risikobasiert und zielgerichtet erfolgen, nicht flächendeckend. Statt übermäßiger Berichtspflichten soll auf Stichprobenkontrollen und klare Sanktionen bei tatsächlichen Verstößen gesetzt werden. Anmerkung:	Verhältnis von Aufwand und Nutzen müssen in nachvollziehbaren Nutzen stehen. Stärkung der Vertrauenskultur durch mehr pauschale Zuweisungen und Vereinfachungen bei Nachweisverfahren. Anmerkung:
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Zuwendungsrecht spürbar zu vereinfachen, das kommunale Dienstrecht attraktiver zu gestalten und die Umsetzung des Sozialrechts auf kommunaler Ebene zu erleichtern?	Zuwendungsrecht: Stärkere Pauschalisierung von Förderverfahren, mehrjährige Förderzusagen, Standardisierung und Digitalisierung. Dienstrecht: Faire Bezahlung, gute Ausbildungsperspektiven, ausreichend Personal. Sozialrecht: Einfachere Regelungen, Leistungen aus einer Hand, finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Bund (z.B. Kosten der Unterkunft). Anmerkung:	Zuwendungsrecht: Vereinfachte Förderverfahren mit standardisierten Anträgen und Pauschalisierung. Dienstrecht: k.A. Sozialrecht: k.A. Anmerkung:	Zuwendungsrecht: Praxistaugliche Programme, zentrale Anlaufstellen, digitale Antrags- und Bewilligungswege, weniger komplizierte Nachweisverfahren. Dienstrecht: Kommunen sollen mehr Handlungsfreiheit erhalten. Sozialrecht: Der Bund soll deutlich größeren Anteil übernehmen. Anmerkung:	Keine konkrete Antwort. Aber im Kontext des Bürokratieabbaus wird die Vereinfachung von Förderverfahren und vollständige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen genannt. Anmerkung:	Zuwendungsrecht: Mehr pauschale Zuweisungen, Vereinfachung und Digitalisierung des Nachweisverfahrens. Dienstrecht: k.A. Sozialrecht: Überprüfung von Standards auf faktische Umsetzbarkeit. Anmerkung:
4. Wie kann sichergestellt werden, dass Konzeptpflichten nur bei gesicherter Umsetzungsfinanzierung eingeführt werden?	Konzeptpflichten sollen nur eingeführt werden, wenn die erforderliche Finanzierung gesichert ist. Anmerkung:	Keine direkte Antwort. Im Kontext: Neue Aufgaben dürfen den Kommunen nur dann übertragen werden, wenn ihre Finanzierung vollständig gesichert ist. Anmerkung:	Konzeptpflichten darf es nur geben, wenn ihre Umsetzung finanziell gesichert ist. Anmerkung:	k.A. Anmerkung:	Es wird auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Lösungsvorschlags durch Kommunen und Land gesetzt. Anmerkung:

Fragenkomplex 4: Aufsicht mit Vertrauen - Unterstützung statt Kontrolle					
Frage	Die Linke	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	CDU
1. Wie kann die Rechts- und Fachaufsicht auf Augenhöhe mit den Kommunen gestaltet werden, um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern?	Keine direkte Antwort. Statt einseitiger Kontrolle setzt man auf Kooperation durch regionale Beteiligungsteams aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.	Beratung vor Eskalation, Prävention vor späterer Beanstandung, einheitliche und nachvollziehbare Maßstäbe, lösungsorientierte Begleitung bei Konsolidierungsprozessen sowie Stärkung kommunaler Eigenverantwortung innerhalb des Rechtsrahmens. Kommunale Aufsicht muss ermöglichen, nicht lähmen.	Ziel muss ein partnerschaftliches Verhältnis auf Augenhöhe mit den Kommunen sein. Die Kultur der Landesverwaltung soll mit regelmäßigem Dialog, Feedbackmechanismen und Praxischecks verändert werden.	Aufsicht darf nicht als Kontrollinstrument verstanden werden, sondern muss unterstützend wirken. Ziel ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe.	Das Grundprinzip der die kommunale Selbstverwaltung fördernden Rechts- und Fachaufsicht muss noch deutlicher als bisher auch in der Realität spürbar werden. Ausbau von Beratungsangeboten. Wo nötig, sollen erneut Hinweise an die Kommunalaufsichten gegeben werden.
	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:
2. Welche Schritte werden unternommen, um Entscheidungsspielräume durch realistische Fehlertoleranz zu erweitern?	k.A.	Keine direkte Antwort. Teilweise siehe Frage 1. Hinweis: "Aufsicht dient der Rechtmäßigkeit und Sicherung einer geordneten Haushaltsführung."	Realistische Fehlertoleranz bedeutet, dass nicht jeder formale Fehler automatisch sanktioniert werden muss, sondern der Fokus auf Lernen, Verbesserung und Verhältnismäßigkeit liegt.	Verwaltung braucht Handlungsspielräume, um flexibel auf Herausforderungen reagieren zu können. Wer jede Entscheidung bis ins Detail absichert, verhindert Innovation und verlangsamt Prozesse.	Es bedarf mehrerer Maßnahmen. Beispiele: größere Freigrenzen, nutzerfreundliche Ausgestaltung der gesamten Verfahren, Digitalisierung von Abrechnungen mit KI-gestützter Plausibilitätsprüfung vor der endgültigen Abgabe, mehr Pauschalisierung bei der Fördermittelvergabe.
	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:
3. Wie können Evaluationen als gemeinsame Lernprozesse etabliert und gleichzeitig Schulungs- und Fortbildungsangebote für kommunale Mitarbeiter ausgebaut werden?	k.A.	k.A.	Erfahrungen sollten systematisch ausgewertet werden.Dafür braucht es einen offenen Austausch zwischen Land und Kommunen sowie Schulungs- und Fortbildungsangebote.	k.A.	k.A.
	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:

Fragenkomplex V: Digitalisierung gemeinsam & praxisnah gestalten

Frage	Die Linke	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	CDU
1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Digitalisierung als gesamtstaatliche Aufgabe zu fördern und dabei Standards zu setzen, die auch kleine Verwaltungen umsetzen können?	Digitalisierung als gesamtstaatliche Aufgabe. Moderne Technik, Schulungen und weitere Ressourcen sollen bereitgestellt werden, damit auch kleinere Verwaltungen digitale Standards umsetzen können. Digitale Angebote sollen den Alltag der Bürger erleichtern, Prozesse beschleunigen und die Teilhabe verbessern.	Landesweit nutzbare Basiskomponenten und Standards, medienbruchfreie Antrags- und Genehmigungsverfahren, gemeinsame Plattformlösungen, Registermodernisierung und sichere Datenschnittstellen, Qualifizierung der Beschäftigten, hohe Standards bei Datenschutz und IT-Sicherheit.	Stärkere Nutzung gemeinsamer Plattformen und "Einer-für-Alle"-Lösungen. Das Land muss sich dabei stärker als Dienstleister verstehen.	Ziel ist ein vollständig digitales Rathaus. Das Land soll Standards vorgeben, Lösungen entwickeln und Kommunen aktiv unterstützen – organisatorisch, finanziell und technisch. Fokus auf nutzerfreundliche Anwendungen und Orientierung an den Bedürfnissen von Bürgern, Unternehmen und Verwaltungen.	Digitalisierung als gesamtstaatliche Aufgabe. Verbindliche, aber praxistaugliche Standards, landesweite IT-Plattformen, gemeinsame Sicherheits- und Schnittstellenstandards, mehr Koordination zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie gezielte Förderprogramme.
	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:
2. Wie können gemeinsame Plattformen und praxiserprobte Lösungen entwickelt werden, um Insellösungen zu vermeiden und die Digitalisierung für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbar zu machen?	Verstärkte interkommunale Zusammenarbeit, bei der Kommunen Ressourcen teilen und gemeinsame digitale Projekte entwickeln. Bewährte Praxislösungen sollen standardisiert werden und allen zur Verfügung gestellt.	Digitale Systeme und Services sollen vom Land entwickelt und bereitgestellt werden, um die Kommunen bei der Umsetzung zu entlasten.	Ressourcen effizient zu bündeln. Einheitliche Schnittstellen und Standards für interoperable und medienbruchfreie Verfahren. Standardisierte, offene und modulare Systeme.	Standardisierung, Vernetzung und zentrale Steuerung dort, wo sie sinnvoll ist. Lösungen sollen einmal entwickelt und flächendeckend genutzt werden. Leicht implementierbare Lösungen. Kleinere Kommunen dürfen nicht abgehängt werden.	Verbindliche technische Standards und zentrale Bereitstellung erfolgreicher Lösungen durch Bund, Länder und Kommunen. Modulare Bausteine, offene Schnittstellen und Wiederverwendung praxiserprobter Dienste sollen Insellösungen verhindern.
	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung:	Anmerkung: